

# Gemeinde Weiherhammer Öffentliche Bekanntmachung

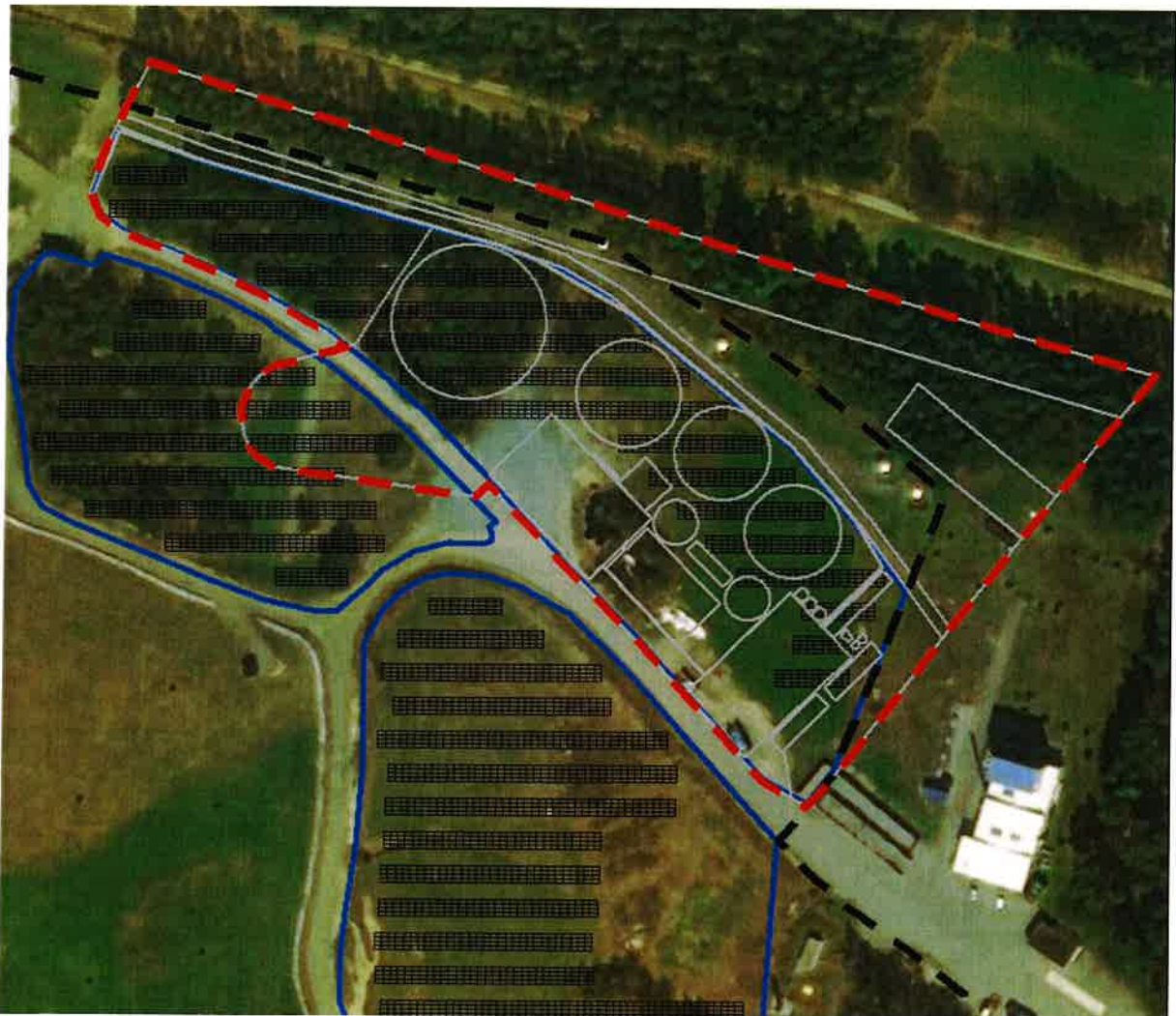
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ im Verfahren nach § 12 BauGB

Hier:

- Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat am 12.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teile des Flurstücks Nummer 331/1 in der Gemarkung Röthenbach mit einer Fläche von ca. 1,9 ha.



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (rot)  
„Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ (ohne Maßstab)*

Ein privater Investor - eine Gemeinschaft aus der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG und der TIR-Energie eG, ggf. unter Beteiligung der Landkreise NEW und TIR sowie der Stadt Weiden - beabsichtigt, auf der Deponie Kalkhäusl eine Bioabfall-Vergärungsanlage zu errichten.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen und so eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima,- Natur- und Umweltschutzes zu ermöglichen

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die Offenlage werden im Rathaus der Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer, in der Zeit vom

**11.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.15 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist

- schriftlich / per Post (Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer)
- sowie per E-Mail (bauamt@weiherhammer.de)

abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die Offenlage auf der Internetseite der Gemeinde Weiherhammer unter der Adresse

<http://www.vgweiherhammer.de/weiherhammer/bauleitplanung.htm>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse

[www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

abrufbar.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil
- Begründung Teil 1
- Begründung Teil 2: Umweltbericht
- Vorhaben- und Erschließungsplan

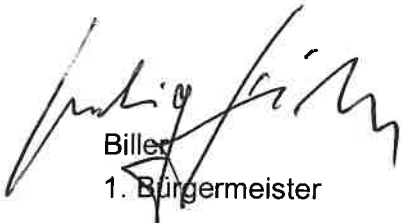
Jeweils in der Fassung vom 02.03.2022

An verfügbaren Umweltinformationen liegen vor:

- Der Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild/Erholung, Kultur-/Sachgüter. Hierbei sind insbesondere Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung) sowie Arten und Lebensräume sowie zu Sukzessionsgehölzen und Waldflächen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse und gehölzbrütende Vogelarten sowie die entsprechenden Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, insbesondere zu den Themen:
  - Emissionen der geplanten Anlage
  - Ausgleichsflächen /-maßnahmen
  - Versiegelung des Geltungsbereiches
  - Niederschlagswasserbehandlung /-Ableitung

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weiherhammer, 02.05.2022

  
Biller  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 03.05.2022

abzunehmen am: 14.06.2022

abgenommen am: